

# RS Vwgh 1987/9/29 87/14/0110

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 29.09.1987

## Index

ESTG

32/02 Steuern vom Einkommen und Ertrag

## Norm

ESTG 1972 §3 Z14a

ESTG 1972 §41

ESTG 1972 §47 Abs3

ESTG 1972 §81

## Rechtssatz

Ausführungen zur Frage, unter welchen Voraussetzungen die Überwachung und Steuerung des Einsatzes von Lohnunternehmern (zu Holzschlägerungsarbeiten) im Ausland im Auftrag eines inländischen Unternehmers durch einen sogenannten (unbeschränkt steuerpflichtigen) "freien Mitarbeiter", der laut Vertrag "für die steuerliche Behandlung und Sozialversicherung" seines Entgeltes zu sorgen hat, als Tätigkeit aus unselbständiger Arbeit in einem Dienstverhältnis iS des § 47 Abs 3 EStG anzusehen ist und das Entgelt dem Steuerabzug der Einkommensteuer vom Arbeitslohn unterliegt, also eine Festsetzung von Einkommensteuer gegenüber dem Steuerpflichtigen deshalb nicht zu erfolgen hat.

## European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1987:1987140110.X01

## Im RIS seit

10.12.2019

## Zuletzt aktualisiert am

10.12.2019

**Quelle:** Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2024 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)